

## Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

**Aufstellungsbeschlüsse** bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit liegen in der **Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover vom 8. April bis 7. Mai 2021, jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr** aus.

Auskünfte zu den Planungen werden aus aktuellem Anlass nur telefonisch unter den angegebenen Rufnummern oder über die angegebenen Email-Adressen erteilt. Sollte im Einzelfall ein Erörterungsbedarf bestehen, der nur in einem persönlichen Gespräch erfolgen kann, bitten wir um eine gesonderte Terminvereinbarung.

Zusätzl. Informationsmöglichkeiten sind am Ende dieser Bekanntmachung angegeben.

### Aufstellungsbeschluss

#### Leinhausen

**Bebauungsplan Nr. 1902**  
**Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.3.2021.**

**Arbeitstitel:** nördlich Leinhäuser Weg.

**Geltungsbereich:** Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flächen zwischen der Straße Leinhäuser Weg, der Ostgrenze des Freibades Leinhausen sowie der Gleisanlagen der Deutschen Bahn.

**Auskünfte unter Tel. 168-48842 oder Email: 61.11@hannover-stadt.de**

### Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

#### Bemerode

**Bebauungsplan Nr. 1861**  
**Beschluss des Stadtbezirksrates Kirchrode-Bemerode-Wülferode vom 12.9.2018**  
**Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11.3.2021.**

**Arbeitstitel:** Wilhelm-Göhrs-Straße.

**Geltungsbereich:** Das Plangebiet wird begrenzt durch die Westseite der Wilhelm-Göhrs-Straße, die Ostseite der Grabenparzelle, dem nach Norden anschließenden Flurstück (ostseitig) bis zur Stadtbahn und dieser südseitig bis zur Retentionsfläche folgend. Entlang dieser verläuft die Grenze bis zur Nordseite der südlich geführten Wegeverbindung, der Ostseite des Bolzplatzes und der Sporterverweiterungsfläche nach Süden und letzterer nach Westen folgend bis zur Ostgrenze der Bezirkssportanlage. Die weitergehende südliche Grenze des Plangebiets wird durch die Südseite der Bezirkssportanlage bzw. die Nordseite der Wülferoder Str. bis zur Westseite der einmündenden Wilhelm-Göhrs-Straße gebildet.

**Planungsziele:** ● Festsetzung von Flächen für den Gemeinbedarf mit den besonderen Zweckbestimmungen „Schule“, „Kindertagesstätte“ und „Sportfläche“, von öffentlichen Spiel- und Erholungs- sowie von Verkehrsflächen.

**Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung unter Tel. 168-40219 oder Email: 61.13@hannover-stadt.de**

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

#### List

**Bebauungsplan Nr. 1893**  
**Beschluss des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List vom 26.3.2021.**

**Arbeitstitel:** Carl-Hornemann-Straße.

**Geltungsbereich:** Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Straßen Am Listholze, Pastor-Jaeckel-Weg, Tintentriff und Carl-Hornemann-Straße.

**Planungsziele:** ● Steuerung des Einzelhandels, städtebauliche Weiterentwicklung des zentralen Versorgungsbereiches.

**Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung unter Tel. 168-48842 oder Email: 61.11@hannover-stadt.de**

#### Limmer

**Bebauungsplan Nr. 1890**  
**Beschluss des Stadtbezirksrates Linden-Limmer vom 24.2.2021.**

**Arbeitstitel:** Östlicher Auftakt Limmerstraße.

**Geltungsbereich:** Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1890 liegt am östlichen Ende der Limmerstraße in unmittelbarer Nähe zum Ihmezentrum und Küchengarten. Er wird im Nordosten begrenzt durch das Grundstück des Heizkraftwerkes, im Südosten durch die Spinnereistraße, im Südwesten durch die Limmerstraße und im Nordwesten durch die Grundstücke Limmerstraße 2D und 4 C-D. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 45/23, 45/30 tlw. und ein Teilstück des Flurstücks 57/12 der Flur 2, Gemarkung Linden sowie ein Teilstück des Flurstücks 20/36 der Flur 5, Gemarkung Linden.

**Planungsziele:** ● Schaffung eines harmonischen baulichen Abschlusses für die Bebauung zwischen Limmerstraße und Eisenstraße, der den Platz des Küchengartens einfasst. ● Eine bauliche Nutzung, die die Verkehrsimmissionen der Kreuzung „Küchengarten“ berücksichtigt. ● Öffentliche Bereiche im EG und eine angemessene Schaffung von bezahlbarem Wohnraum werden bei der Festlegung der zukünftigen Nutzung berücksichtigt werden.

**Hinweis:** Der Stadtbezirksrat Linden-Limmer hat in seiner Sitzung vom 24.2.2021 beschlossen, dass zu dem oben genannten Verfahren eine zusätzliche öffentliche Anhörungsveranstaltung stattfindet.

Diese Anhörung wird in Form einer Online-Videokonferenz am 20.4.2021 um 18 Uhr mittels der Software „Zoom“ durchgeführt. Interessenten können hierzu unter der unten angegebenen Rufnummer bzw. Email-Adresse weitere Informationen erhalten und sich anmelden.

**Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung unter Tel. 168-43065 oder Email: 61.12@hannover-stadt.de**

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen liegen die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit der Bebauungspläne nicht an zusätzlichen Orten zur Ansicht aus.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter **www.stadtplanung-beteiligung.de** oder über das Landesportal Niedersachsen unter **https://uvp.niedersachsen.de** im Internet anzusehen und innerhalb der genannten Frist online eine Stellungnahme abzugeben.

**Der Oberbürgermeister**

In Vertretung

Vielhaber · Stadtbaurat